

Spur zum Schleyer-Mord

Die wegen Mittäterschaft im Mordfall Ponto zu 15 Jahren Gefängnis verurteilte Sieglinde Hofmann, deren Strafe Mitte der neunziger Jahre abläuft, soll auch an der Entführung und Tötung des Arbeitgeberpräsidenten Hanns Martin Schleyer 1977 in Köln beteiligt gewesen sein. Was ursprünglich nur der RAF-Aussteiger Werner Lotze (SPIEGEL 36/1990) behauptete, bestätigen nun drei weitere Terroristen der Rote Armee Fraktion, die im Sommer 1990 in der DDR verhaftet worden sind. Sieglinde Hofmanns Komplizin Adelheid Schulz, unter anderem wegen des Mordfalls Schleyer zu lebenslänglicher Haft verurteilt, ist laut Vernehmungsprotokollen jene „unbekannte Begleiterin“ des Terroristen Rolf Heißler, der am



Hofmann, Schulz

1. November 1978 im holländisch-deutschen Grenzort Kerkrade zwei Zöllner erschöß und zwei weitere schwer verletzte. Schulz und Hofmann sitzen zusammen mit ihren Gesinnungsgenossinnen Christa Eckes und Ingrid Jakobsmeier im Kölner Gefängnis Klingelpütz, wo sie gemeinsam am Urschluß und am Hofgang teilnehmen dürfen. Nordrhein-Westfalens Justizminister Rolf Krumm siek hatte die Zusammenführung 1989 genehmigt, nachdem sich der damalige Justiz-Staatssekretär Klaus Kinkel und Verfassungsschutzpräsident Gerhard Boeden dafür eingesetzt hatten.

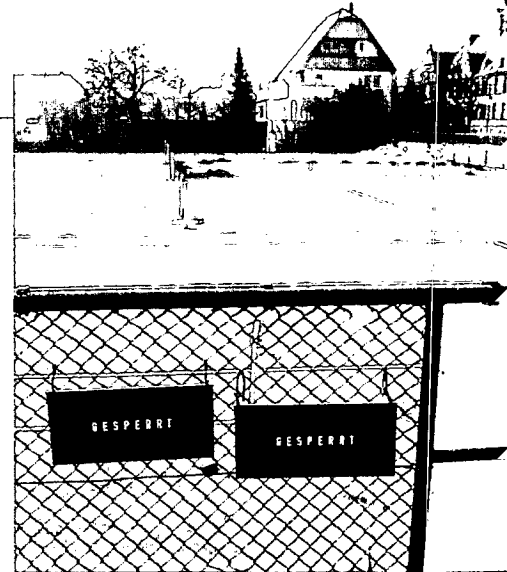
Mauss vor Gericht

Der Multi-Agent Werner Mauss, eine der ominösesten Figuren der deutschen Kriminalgeschichte, muß sich erstmals vor Gericht verantworten. Die Staatsanwaltschaft Hildesheim wirft ihm vor, sich an der Verfolgung eines Unschuldigen beteiligt zu haben, als er den Millionenraub an dem hannoverschen Prominentenjuwelier René Düe aufklären wollte. Der öffentlichkeitsscheue Detektiv Mauss, dessen undurchsichtiges Wirken in einer Grauzone zwischen

Bundeskriminalamt, Landespolizeibehörden und Versicherungsgesellschaften in Niedersachsen zwei parlamentarische Untersuchungsausschüsse beschäftigte, war bisher stets ungeschoren davongekommen. Zumeist waren die angezeigten Straftaten verjährt. Zusammen mit Mauss werden mehrere niedersächsische Ermittlungsbeamte angeklagt.

Sonderfall Saddam

Außenminister Hans-Dietrich Genscher hat sich bei seinem EG-weit begrüßten Vorschlag, Saddam Hussein vor ein internationales Strafgericht zu stellen, rückversichert. In einem Gutachten bescheinigt die Rechtsabteilung des Bonner Auswärtigen Amts, der Diktator könne vom Uno-Sicherheitsrat oder den Golf-Alliierten wegen Kriegsverbrechen, Anzettelung eines Angriffskriegs und Verbrechen gegen die Menschlichkeit abgeurteilt werden. Für den Tatbestand eines Angriffskriegs gebe es, so die AA-Juristen, „starke Indizien“. Da es jedoch seit den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen „keine Staatenpraxis“ gebe und die Initiativen zur Schaffung eines ständigen internationalen Strafgerichtshofes in den Vereinten Nationen seit mehreren Jahrzehnten abgeblockt sind, käme „kurzfristig“ nur die Einsetzung eines „ad hoc-Gerichts“ für Iraks Diktator in Betracht. Eine Aburteilung Saddams, so die Bonner Expertise, sei „nicht nur im Heimatstaat, sondern auch durch ein ausländisches nationales Strafgericht möglich“. Die Überleitung von Kompetenzen auf ein internationales Strafgericht sei gleichfalls „nicht ausgeschlossen“. Das Gutachten hält auch eine Anklage wegen Völkerrechtsverbrechen für unproblematisch.



Dioxinverseuchter Tennisplatz

Exportschlager Kieselrot

Die extrem hoch mit giftigem Dioxin verseuchte Kupferschlacke aus dem sauerländischen Marsberg (SPIEGEL 17/1991), die über Jahrzehnte als idealer Baustoff für Sport- und Spielplätze galt, ist auch ins europäische Ausland gelangt. Frühere Angestellte der Vermarktungsfirma nennen neben deutschen Kommunen auch Gemeinden in Frankreich, Belgien, Holland und Dänemark als Empfänger. Bei den 225 Kommunen im gesamten Bundesgebiet, die der Düsseldorfer Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) am vergangenen Freitag bat, insgesamt 300 „Verdachtsflächen“ zu sperren, wird es nicht bleiben. Die zugrunde liegende Lieferliste für das Material „Kieselrot“ gilt nur für die Jahre 1955 bis 1963. Spediteure und Bundesbahner aus dem Sauerland berichten dagegen, der Baustoff mit dem Supergift sei noch bis 1978 ausgeliefert worden – in wachsenden Mengen.

Milliardenschwere Mängelliste

Massive Kritik hat der Bundesrechnungshof erneut an zwei High-Tech-Projekten geübt, mit denen das Verteidigungsministerium (BMVg) die Funktionsfähigkeit der Luftwaffe sicherstellen möchte. Im Visier der Frankfurter Kontrolleure sind das „Elektronische Informations- und Führungssystem für den Einsatz der Luftwaffe“ („Eifel“) sowie das „Cerberus“-System für den Jagdbomber „Tornado“. Es soll die Radargeräte der gegnerischen Flugabwehr stören und täuschen.

In einer „Mitteilung“ über die „Eifel“-Prüfung, zu der die Hardthöhen-Experten noch Stellung nehmen müssen, machen die Rechnungsprüfer eine lange Mängelliste auf. So hätten unklare Verträge und „Querelen“ mit dem Hauptauftragnehmer Dornier das Projekt

nicht nur um „mehr als 10 Jahre“ verzögert, sondern dem Bund auch „finanzielle Nachteile in erheblicher Höhe“ gebracht: Statt der geplanten gut 400 Millionen Mark würden sich voraussichtlich „allein die Entwicklungs- und Beschaffungskosten“ auf mehr als 700 Millionen Mark belaufen.

Obwohl die Bundeswehr-Experten selbst einräumten, daß der Auftragnehmer „die Erwartungen von Anfang an nicht erfüllte“, habe die Hardthöhe an Dornier festgehalten – „mit Blick auf das Parlament, die BMVg-Leitung, die Nato-Partner und die Reputation der Firma“.

Ob „Eifel“ je funktioniert, erscheint den Prüfern fraglich: Sie bezweifeln die Realisierbarkeit des geplanten Informationsverbunds mit den Führungssystemen